

Dieser Wettbewerb wird von Concours Mondial des Féminalise in Beaune (Frankreich) veranstaltet und für die Verkostung sind ausschließlich Frauen zugelassen.

Artikel 1 – TEILNAHMEBERECHTIGTE

Dieser Wettbewerb steht allen Weinen der Welt (rot, rosé, weiß) offen, mit oder ohne geografische Herkunftsbezeichnung. Jeder Wein muss den in seinem Land geltenden Vorschriften entsprechen. Zur Teilnahme sind stille Weine, Schaumweine und Likörweine zugelassen.

In Frankreich steht der Wettbewerb allen Weinen (rot, weiß, Clairet) mit geografischer Bezeichnung AOP/IGP/VDF (Appellation d'Origine Contrôlée/Indication Géographique Protégée/Vin De France) offen: stiller Wein, Vin Doux Naturel, Likörwein, Schaumwein, Vin Mousseux de Qualité. Unter den Weinen mit geschützter Herkunftsbezeichnung (PDO) oder geschützter geografischer Angabe (IGP) dürfen nur solche am Wettbewerb teilnehmen, für die ein Antrag nach den Artikeln D.644-5 und D.644-6 des Gesetzbuches für Landwirtschaft und Seefischerei gestellt wurde.

Unter den Weinen, die keine geografische Herkunftsbezeichnung (AOP, IGP) haben und die mit Angabe des Jahrgangs oder der Rebsorte vorgestellt werden, dürfen nur diejenigen teilnehmen, deren Jahrgang oder Rebsorte gemäß Artikel R.665-24 des Landwirtschafts- und Seefischerei-Gesetzes zertifiziert wurde.

Folgende Berufsgruppen sind zur Teilnahme am Wettbewerb aufgerufen:

- Winzer, Winzerinnen, Erzeuger, Erzeugerinnen
- Weinbau-Genossenschaften
- Genossenschaftsverbände
- Vereinigungen von Erzeugern und Erzeugerinnen
- Erzeuger/Händler, Erzeugerinnen/Händlerinnen
- Händler/Hersteller, Händlerinnen/Herstellerinnen
- Importeure, Importeurinnen

Artikel 2 – ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Zum Wettbewerb sind zugelassen:

- Flaschenweine
- Fassweine

a) Jede Probe muss die Angabe des Herkunftslands tragen, in dem die Trauben geerntet und zu Wein verarbeitet wurden.

b) Unter den französischen Weinen mit geschützter Herkunftsbezeichnung (AOP) oder geschützter geografischer Angabe (IGP) dürfen nur solche am Wettbewerb teilnehmen, für die ein Antrag nach den Artikeln D.644-5 und D.644-6 des Gesetzbuches für Landwirtschaft und Seefischerei gestellt wurde.

c) Jede Probe muss aus einem einheitlichen Los (Charge) mit mindestens 10 hl stammen, das für den Verbrauch verfügbar ist und vorgehalten wird. Wenn jedoch die Produktion sehr gering ist, etwa bei gewissen Grands Crus, Vins Jaunes und Strohweinen aus dem Jura, sind auch Lose von mindestens 5 hl zugelassen.

d) Jede Probe muss ein Handelsetikett tragen, das folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Bei französischen Weinen die in Frankreich geltenden Vorschriften.
- Bei Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die europäischen Vorschriften.
- Bei Drittländern die im Land des Ausbaus geltenden Vorschriften und die Importbedingungen.

Artikel 3 – PROBEN

Zu jeder Probe, die registriert werden soll (einschließlich Fassweine), müssen eingereicht werden:

- 3 Flaschen mit Etiketten, Steuermarken (CRD) und Analyse.

Die Etikettierung der teilnehmenden Weine muss den geltenden Vorschriften entsprechen.

Bei Weinen im Fass muss unbedingt die Rückverfolgbarkeit gewährleistet sein, damit nachgewiesen werden kann, dass der bei der Probe erfolgte Ausbau bei der gesamten betroffenen Menge vorgenommen wurde.

Bei allen Weinen : Nach den Ergebnissen des Wettbewerbs wird auf Kosten von Concours Mondial des Féminalise bei 5 bis 10% der prämierten Weine eine Analyse durchgeführt. Deren Ergebnis wird mit der eingereichten Analyse verglichen. Stimmen sie nicht überein, wird der Wein disqualifiziert.

Abgabe der Proben : Alle Proben müssen uns anderthalb Monate vor dem auf dem

Registrierungsantrag angegebenen Wettbewerbsdatum zugeschickt werden.

Bei Weinen, die in Frankreich erzeugt wurden : Regionale Abgabe (Liste liegt den Unterlagen bei)

oder direkter Versand auf Kosten des Teilnehmers an CONCOURS MONDIAL DES FÉMINALISE - 42 rue Thernaud - 71510 ST LEGER SUR DHEUNE

Für den Rest der Welt : direkter Versand auf Kosten des Teilnehmers an CONCOURS MONDIAL DES FÉMINALISE - 42 rue Thernaud - 71510 ST LEGER SUR DHEUNE (Frankreich)

Proben, die den Kriterien nicht genügen, werden nicht zurückgesandt, sondern verbleiben im Eigentum der SARL CONCOURS MONDIAL DES FÉMINALISE.

Artikel 4 – REGISTRIERUNGSANTRAG

Le bulletin d'inscription devra être dûment complété avec les éléments suivants :

- Identifizierung des Besitzers
- Name des Betriebs
- Handelsbezeichnung
- Marke, Rebe, Jahrgang, Farbe
- Anzahl der vorrätigen Flaschen
- Verfügbare Menge in Litern oder Hektolitern
- Referenz(en) des/der Behälter/s sowie Identifizierung des Besitzers
- Losnummer

Artikel 5 – ANALYSEN

In der Analyse jeder Probe müssen unbedingt die Handelsbezeichnung und gegebenenfalls der Name der Cuvée, der Jahrgang, die Farbe, die Losnummer, die Anzahl der Flaschen oder die exakte Menge sowie bei Fasswein die Fassnummer angegeben sein.

Der Analysebericht darf nicht älter als ein Jahr sein und muss folgende Angaben enthalten:

- **Alkoholgehalt bei 20 °C in Vol.-%**
- **Zuckergehalt (Glucose + Fructose) in g/l**
- **Gesamtsäuregehalt in mmol/l**
- **Gehalt an flüchtigen Säuren in mmol/l**
- **Schwefeloxid in mg/l**
- **Überdruck durch Kohlensäure bei Schaumweinen in Bar**

Anhand des Analyseberichts muss man das analysierte Produkt sowie das Los, dem es entstammt, zweifelsfrei identifizieren können, ansonsten wird er abgelehnt. Deshalb muss er die Identifizierungsangaben des Loses enthalten, das für den Wettbewerb registriert wurde.

Bei französischen Weinen muss der Analyse zwingend der AOP-/IGP-Antrag beigefügt werden. Der Veranstalter des Wettbewerbs behält sich vor, Bewerbungen abzulehnen, die nicht den in den Artikeln 5 und 6 genannten Bestimmungen entsprechen.

Artikel 6 – REGISTRIERUNG UND KOSTEN

- Entweder online auf unserer Website
 - Oder durch Einsendung der ausgefüllten Registrierungsunterlagen an CONCOURS MONDIAL DES FÉMINALISE sowie der Bezahlung der Registrierungsgebühren und des Analyseberichts.
- Bei französischen Weinen muss der AOP-/IGP-Antrag beziehungsweise bei Champagnern die Déclaration de Trigue beigefügt werden. Die Registrierungsunterlagen sind für Teilnehmer erhältlich bei: CONCOURS MONDIAL DES FÉMINALISE - 42 rue Thernaud - 71510 ST LEGER SUR DHEUNE
Tél : 03.85.45.11.11 - Fax : 03.85.45.28.83 - Mail : feminalise@feminalise.com

Kosten der Registrierung :

- 37,50 € ohne MwSt. je Probe

Bezahlung:

In Frankreich:

- Per Bankscheck, ausgestellt auf Concours Mondial des Féminalise
- Per Kreditkarte (Visa, Mastercard oder Eurocard)

Achtung: Die Bezahlung per Bankkarte oder Überweisung beinhaltet die Verpflichtung, uns zugleich mit der Bezahlung die Analysen und den AOC-/IGP-Antrag per E-Mail oder per Fax zu übermitteln, andernfalls ist die Registrierung ungültig. Die Bankgebühren gehen zulasten des Teilnehmers.

Für den Rest der Welt:

- Per Banküberweisung
- Per Kreditkarte (Visa, Mastercard oder Eurocard).

Die Bankgebühren gehen zulasten des Teilnehmers. Gemäß der europäischen Gesetzgebung werden in Frankreich geleistete Dienstleistungen an Teilnehmer in Frankreich einschließlich MwSt. in Rechnung gestellt. Teilnehmer in der Europäischen Union (außer Frankreich), die eine Umsatzsteuer-ID angeben, erhalten eine Rechnung ohne MwSt. Teilnehmer außerhalb der Europäischen Union ohne Umsatzsteuer-ID erhalten eine Rechnung ohne MwSt. Wenn es Probleme mit der Identifizierung gibt, schneiden die Proben aus und verbleiben im Eigentum von CONCOURS MONDIAL DES FÉMINALISE. Die Teilnahmegebühren werden nicht erstattet. Die Registrierungsgebühr kann auf keinen Fall erstattet werden, ungeachtet der Gründe für die Aufhebung einer Registrierung.

Artikel 7 – VERKOSTUNG

Die Jurymitglieder werden unter den weiblichen Akteuren der Weinbranche anhand ihrer Verkostungsfähigkeiten ausgewählt: Erzeugerinnen, Önologinnen, Technikerinnen, Händlerinnen, Maklerinnen, Vertreterinnen, aber auch erfahrene Weinkennerinnen. Der Concours Mondial des Féminalise verfügt über eine Datei mit professionellen Verkosterinnen und erfahrenen Weinkennerinnen. Das Anmeldeformular steht auf unserer Internetseite zur Verfügung, es wird nach Prüfung der Kompetenz von Concours Mondial des Féminalise elektronisch unterzeichnet und bestätigt.

Jedes Jurymitglied füllt diese Unterlagen aus, die Folgendes umfassen:

- Identitätsblatt (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Beruf
- Arbeitgeber
- Qualifikation
- Verkostungs-Kompetenzen (Praktika, Schulungen, Ausbildungen)

Das Jurymitglied muss seine Verbindungen zu folgenden Gruppierungen ehrlich angeben:

- Winzer, Winzerinnen, Erzeuger, Erzeugerinnen
- Weinbau-Genossenschaften
- Genossenschaftsverbände
- Vereinigungen von Erzeugern und Erzeugerinnen
- Erzeuger/Händler, Erzeugerinnen/Händlerinnen
- Händler/Hersteller, Händlerinnen/Herstellerinnen
- Importeure, Importeurinnen

Nach der Prüfung erklärt der Veranstalter die Registrierungsunterlagen für gültig. Die 3 Jurymitglieder von denen mindestens zwei unter Profis aus dem Weinbereich ausgewählt werden, sind im Saal verteilt und verkosten den gleichen Wein, wobei sie einander auf keinen Fall beeinflussen können.

Ein Jurymitglied, das Verbindungen zu einem Besitzer hat, darf dessen Weine nicht verkosten.

Die Weine werden in Hüllen vorgestellt und von kompetenten Personen serviert.

Artikel 8 – BEDINGUNGEN UND ERFASSUNG DER VERKOSTUNG

Die Weine werden nach ihrer Herkunft und ihrem Typ verkostet. Die Bewertung der Weine erfolgt beschreibend und enthält Bemerkungen zu :

- dem optischen Eindruck
- dem Geruchs-Eindruck
- dem geschmacklichen Eindruck

Für die Auswertung der Bemerkungen ist der Veranstalter zuständig. Die Entscheidungen der Jury können nicht angefochten werden. Die Proben werden von den Veranstaltern entkorkt.

Artikel 9 – KONTROLLPREMIUM

Das Kontrollpremium besteht aus leitenden Vertretern des Wettbewerbs und ist dafür zuständig, die Einhaltung des vorliegenden Reglements bei der Verkostung zu überwachen. Zwei Monate vor dem Wettbewerb schickt der Veranstalter eine Anzeige an die Regionalbehörde für Unternehmen, Wettbewerb, Verbrauch, Arbeit und Beschäftigung der Region Burgund, worin er Ort und Datum sowie das Reglement des Wettbewerbs mitteilt. Spätestens zwei Monate nach dem Wettbewerb übermittelt der Veranstalter der Regionalbehörde für Unternehmen, Wettbewerb, Verbrauch, Arbeit und Beschäftigung der Region Burgund ein vom Leiter der internen oder externen Kontrolle unterzeichnetes Protokoll, welches bestätigt, dass der Wettbewerb im Einklang mit den Bestimmungen des Reglements verlaufen ist. Das Protokoll beinhaltet insbesondere:

- Die Anzahl der beim Wettbewerb vorgestellten Weine insgesamt und nach Kategorien
- Die Anzahl der prämierten Weine und zu jedem prämierten Wein die Angaben, die es ermöglichen, den Wein und seinen Besitzer zu identifizieren
- Den Anteil der prämierten Weine an der Gesamtzahl der vorgestellten Weine
- Die Anzahl der verteilten Auszeichnungen und ihre Verteilung je Auszeichnungsart

Artikel 10 – AUSZEICHNUNGEN

Der Concours Mondial des Féminalise verleiht folgende Auszeichnungen:

GOLDMEDAILLE – SILBERMEDAILLE – BRONZEMEDAILLE

Auf der Medaille sind Name und Jahr des Wettbewerbs vermerkt. Die Anzahl der Medaillen ist auf 33% der Anzahl der vorgestellten Weine beschränkt. Wird dieser Prozentsatz überschritten, sortiert der Veranstalter einen Teil der von der Jury benoteten Proben in absteigender Reihenfolge aus. Es gilt nur der von der Jury verteilte Notendurchschnitt. Es darf keine Auszeichnung vergeben werden, wenn für eine vorhandene Kategorie (Region) weniger als 3 Proben von verschiedenen Teilnehmern aus der Region im Wettbewerb sind. Die Erzeugnisse werden nach Erzeugerregion und dann nach regulatorischer Kategorie (AOP-IGP-VDF) aufgeteilt.

Artikel 11 – ERGEBNISSE

Die Ergebnisse werden innerhalb von 14 Tagen nach der Verkostung versendet. Der Veranstalter übermittelt den Preisträgern eine Bescheinigung, auf der insbesondere der Name des Wettbewerbs, die Kategorie, in der der prämierte Wein teilgenommen hat, die Art der verliehenen Auszeichnung (Gold-, Silber- oder Bronzemedaille), die Identität des Weines, die angemeldete Menge sowie Name und Adresse des Besitzers vermerkt sind, sowie ein Diplom.

Artikel 12 – VERKAUFSBEDINGUNGEN

Jeder Besitzer eines oder mehrerer ausgewählter Lose darf nur eine begrenzte Anzahl von Gold-, Silber- oder Bronzemedailen kaufen, die der Anzahl der anfangs angemeldeten Anzahl von Flaschen, halben Flaschen, Magnum-Flaschen oder der Fasswein entspricht.

Artikel 13 – KAUF VON MEDAILLEN

Nach der Bestätigung der Ergebnisse dürfen die betreffenden Medaillen zum Preis von 75,00 € ohne MwSt. (mit Mengenrabatt) zusätzlich Portokosten bestellen, und zwar

- per E-Mail oder Fax
- online auf unserer Website www.feminalise.com

Artikel 14

Die Medaille und die Marke Féminalise bleiben ausschließliches Eigentum des Concours Mondial des Féminalise. Ihre Wiedergabe in beliebiger Form, als Etikett, auf Briefen, auf Werbeträgern, ihre Verbreitung im Internet etc. ohne ausdrückliche Sondergenehmigung des Concours ist verboten. Jede festgestellte Zuwiderhandlung kann zur strafrechtlichen Verfolgung des Nutzers und seines Druckers führen.

Artikel 15 – KONTROLLE

Der Veranstalter des Wettbewerbs, aber auch der Besitzer des Weines, müssen von jedem prämierten Wein eine Probe ein Jahr lang aufbewahren und für die Kontrollbehörde D.G.C.C.R.F. zur Verfügung halten. Die Auskunftsformulare und die Analyseberichte müssen ab dem Zeitpunkt des Wettbewerbs fünf Jahre lang für Kontrollbeamte zur Verfügung gehalten werden.

Artikel 16 – VERBREITUNG

Alle interessierten Personen können das Reglement auf unserer Internetseite www.feminalise.com einsehen oder es sich auf Anfrage zuschicken lassen.